

Sitzungsvorlage Nr. X/030
öffentliche Sitzung

Beratungsgang:

Rat**05.11.2020**

Betreff: Bestellung von Vertretern für die Mitgliederversammlung des
Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebundes

FB/Az.: I/023.0, I/062.31

Produkt: 01/01.001 Politische Organe und Gremien

Bezug: ohne

Finanzierung

Höhe der Aufwendung/Auszahlung: keine

Finanzierung durch Mittel bei Produkt:

Über-/ außerplanmäßige Aufwendung/
Auszahlung in Höhe von:

Finanzierungs-/ Deckungsvorschlag:

Beschlussvorschlag:

Für die Mitgliederversammlung des Nordrhein-Westfälischen Gemeindebundes werden folgende Vertreter und deren Stellvertreter bestellt:

Ordentliche Mitglieder:

Bürgermeister Gottheil, Christoph
Ratsmitglied Steindorf, Ralf
Ratsmitglied Söller, Hubertus
Ratsmitglied Mensing, Hartwig

Persönliche Stellvertreter:

Allg. Vertreter/in im Amt
Ratsmitglied Pirkel, Günter
Ratsmitglied Rahsing, Ewald
sachk. Bürger Strahl, Gerd

Sachverhalt:

Die Gemeinde Rosendahl ist Mitglied des Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebundes.

Gemäß § 8 Abs. 2 der Satzung des Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebundes stellt die Gemeinde Rosendahl bei einer Einwohnerzahl von über 10.000 Einwohnern vier Vertreter in der Mitgliederversammlung.

Die Bestellung der Vertreter der Gemeinde Rosendahl ist nach den Regelungen der Satzung nicht auf Ratsmitglieder beschränkt.

Gemäß § 113 Abs. 2 Satz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) entfällt von insgesamt vier Vertretern ein Sitz auf den Bürgermeister.

In der vergangenen Wahlperiode waren bestellt:

Ordentliche Mitglieder:

Bürgermeister Gottheil, Christoph
Steindorf, Ralf
Söller, Hubertus
Mensing, Hartwig

Persönliche Stellvertreter:

Allg. Vertreter/in im Amt
Rahsing, Ewald
Lethmate, Frederik M.
Strahl, Gerd

Die drei verbleibenden Vertreter und deren Stellvertreter sind gemäß § 50 Abs. 3 GO NRW entweder durch einstimmigen Beschluss oder, sofern ein solcher nicht zustande kommt, nach den Grundsätzen der Verhältniswahl in einem Wahlgang zu bestellen.

Der Bürgermeister ist gemäß § 40 Abs. 2 GO NRW **stimmberechtigt**.

In Vertretung:

Kenntnis genommen:

Roters
Fachbereichsleiterin

Gottheil
Bürgermeister